

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

1. Lieferung

- a. Der Versand erfolgt ab Werk, unter Berechnung der Selbstkosten für Fracht bzw. Porto, auf Gefahr des Käufers, unversichert.
- b. Wir behalten uns gewisse Liefertoleranzen von Plus/Minus 10% gegenüber der Bestellung vor.
- c. Bei Überschreiten vereinbarter Lieferfristen hat der Käufer eine angemessene Nachfrist zu gewähren, welche mind. 4 Wochen betragen muss. Schadensersatz-Ansprüche wegen verspäteter oder versäumter Lieferung können nicht geltend gemacht werden.

2. Mängelrüge

- a. Beanstandungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Wareneingang geltend zu machen.
- b. Warenretouren bedürfen unserer ausdrücklichen Zustimmung.
- c. Sonderanfertigungen, bereits weiterverarbeitete Ware und Kurzmaße sind von der Rücknahme generell ausgeschlossen.

3. Zahlung

- a. Für Ihre Zahlung gewähren wir Ihnen ab Rechnungsdatum 10 Tage 2 % Skonto, 30 Tage ohne Abzug; 4 % Skonto bei Zahlung per Bankeinzug. Exportlieferung erfolgen gegen Zahlung per Vorkasse mit 4 %.
- b. Zahlungen werden nur mittels Bargeld oder Überweisung auf eine unserer Hausbanken anerkannt. Diskontspesen sind stets zu Lasten des Käufers. Abzüge an den Rechnungsbeträgen sind in jedem Fall unzulässig.
- c. Zahlungen werden grundsätzlich zum Ausgleich der ältesten fälligen Rechnung verwendet.
- d. Sollte der Schuldner in Zahlungsverzug geraten oder sich seine Vermögensverhältnisse verschlechtern, so werden alle Rechnungen sofort fällig; weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse.
- e. Nach Fälligkeit der Rechnung sind wir berechtigt, Verzugszinsen im banküblichen Rahmen zu belasten, außerdem sind wir bis zur Zahlung an keine Liefervereinbarungen mehr gebunden.

4. Eigentumsvorbehalt

- a. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen einschließlich Mehrwertsteuer unser Eigentum, auch wenn der Kaufpreis für einige Lieferungen bezahlt ist. Bei unbezahlten Rechnungen dient der Eigentumsvorbehalt zur Sicherung der Saldoforderung.
- b. Dies gilt auch für weiterverarbeitete Ware, selbst bei Einarbeitung von Produkten anderer Verkäufer. Hierbei gilt als Bemessungs-Grundlage das Wertverhältnis von Eigen- zu Fremdware zum Verarbeitungszeitpunkt.
- c. Bei Zahlungseinstellung, Vergleichs- oder Konkursverfahren ist der Käufer nicht länger befugt, Vorbehaltsware zu bearbeiten oder zu veräußern. Er ist in diesen Fällen verpflichtet, auf unsere erste Anforderung die Vorbehalts-Ware herauszugeben.
- d. Bei Veräußerung der Vorbehaltsware gilt mit dem Verkaufsabschluss die Abtretung der Kaufpreisforderung inkl. MwSt. an uns als vereinbart, unabhängig davon, ob unsere Ware zusammen mit Fremdware verarbeitet wurde, oder der Verkauf an mehrere Abnehmer stattfand.
- e. Jede Verpfändung oder Sicherungsübereignung dieser Waren zugunsten Dritter ist ausgeschlossen. Bei Pfändung unserer Waren durch Dritte müssen wir unverzüglich verständigt werden.
- f. Sollte ein Drittschuldner für die Abtretungsbefugnis auf seine Zustimmung bestehen, so ist uns diese schriftlich vor Auslieferung zuzustellen. Wird dieses Einverständnis verweigert, sind wir durch die Auftragserteilung ermächtigt, unsere Forderung im Namen und auf Rechnung des Käufers einzuziehen.
- g. Bei ordnungsgemäßer Zahlungsabwicklung ist der Käufer ermächtigt, die abgetretenen Forderungen treuhänderisch für uns einzuziehen. Der Erlös ist auch bei ratenweisem Zahlungseingang unverzüglich an uns abzuführen. Im Fall von Unstimmigkeiten sind wir berechtigt, unsere Forderung direkt beim Drittschuldner einzuziehen, wobei uns der Käufer ein genaues Schuldnerverzeichnis erstellen muss.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- a. Dieser ist für beide Teile Annaberg-Buchholz, auch für Wechsel- und Scheck-Klagen.
- b. Sollte eine Klausel der vorgenannten Bedingungen als ungültig erklärt werden, bleiben die anderen davon unberührt.
- c. Änderungen und Zusätze zu diesen Bedingungen bedürfen unserer Zustimmung und der Schriftform.

Annaberg-Buchholz, 01.01.2015